



I.

Über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Nord
An den
Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes
Neuhausen - Nymphenburg
z.H. d. Vorsitzenden Frau Hanusch

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.01.2020

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 06686 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 13.08.2019

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

der o.g. Antrag hat zum Ziel, den Radweg auf der Westseite der Wotanstraße zwischen Hertha- und Kemnatenstraße in Gegenrichtung freizugeben. Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Grundsätzlich sollen Zweirichtungsradwege innerorts wegen der erhöhten Unfallgefahr an Ausfahrten und Straßeneinmündungen laut Straßenverkehrsordnung (StVO) die Ausnahme bleiben und grundsätzlich nicht angeordnet werden. In begründeten Einzelfällen können Radwege als Zweirichtungsradwege ausgewiesen werden, wenn neben einem - von der allgemeinen Umwegbegründung abweichenden - erhöhten Bedarf auch gleichzeitig entsprechende bauliche Verhältnisse herrschen. Wie Sie in Ihrem Antrag bereits ausführen, ist es für die Ausweisung eines Zweirichtungsradweges Voraussetzung, dass die lichte Breite des Radweges durchgehend einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume mindestens 2,0 m, in der Regel jedoch 2,40 m beträgt (VwV-StVO zu § 2 Absatz 4 Satz 3). Der hier maßgebliche Abschnitt weist diese vorgegebenen Breiten nicht durchgehend auf. Zum Teil beträgt die Breite des Radweges nur 1,50 m. Hinsichtlich der Entscheidung über Radwege und deren Breite kommt aktuell noch hinzu, dass das vom Stadtrat übernommene Bürgerbegehren „Radentscheid“ u. a. beinhaltet, dass bereits Einrichtungsradwege eine Breite von mindestens 2,30 m aufweisen müssen. Zudem muss gemäß StVO am Anfang und am Ende eines Zweirichtungsradweges eine sichere Querungsmöglichkeit der Fahrbahn bestehen. Die Signalanlage an der Kemnatenstraße verfügt über keine Zweirichtungsradwegfurt. Daher ist es ohne bauliche und signaltechnische Anpassungen leider nicht möglich, auch im maßgeblichen Abschnitt einen Zweirichtungsradweg einzurichten. Einen Umbau beim Baureferat zu beantragen, halten wir jedoch

für unverhältnismäßig. Der Schlosspark und das Schlossviertel ist für Radfahrende über den gegenläufigen Radweg bis zur Herthastraße erreichbar. Für alle anderen Fahrtziele ist es zumutbar, einen Fahrbahnwechsel an der Signalanlage Laimer Unterführung/Winfriedstraße vorzunehmen. Denn den Bedarf für einen Zweirichtungsbetrieb auf Radwegen kann im Grunde jeder Radfahrer in der Stadt sehen, an dessen Haustür kein baulicher Zweirichtungsradschlag vorbeiführt, da niemand gerne Umwege in Kauf nimmt.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass der Antrag damit beantwortet ist.

Mit freundlichen Grüßen